

## **Für Ihre Sicherheit**

### **Die Hygiene-Maßnahmen:**

Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen können die Schulungen wieder als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Die Teilnahme an Präsenzs Schulungen ist unter einer der folgenden Vorgaben möglich:

- Offiziell anerkanntes, negatives Corona-Testergebnis (PCR- oder Schnelltest), welches am jeweiligen Schulungstermin maximal 24. Stunden alt sein darf. Es ist an jedem Termin ein neues gültiges Test-Zertifikat vorzulegen.
- Offizieller Impfnachweis, im Sinne des § 2 Nr. 3 SchAusnahmV (letzte erforderliche Einzelimpfung ist älter als 14 Tage), Vorlage bei Schulungsbeginn erforderlich.
- Ein Genesungsnachweis, im Sinne des § 2 Nr. 5 SchAusnahmV (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt), Vorlage bei Schulungsbeginn erforderlich.

### Weiter Maßnahmen:

- Aufteilung der Lern- und Arbeitsplätze zur Einhaltung des Mindestabstands.
- Maskenpflicht (außer am Platz), OP-Masken können gestellt werden.
- Desinfektionsmittel zur individuellen Nutzung sind vorhanden.
- Alle 20 Minuten wird gelüftet, bei entsprechender Witterungslage ist eine Dauerbelüftung möglich.
- alle Handkontaktflächen, insbesondere die Schulungstische, -stühle, Tastaturen und PC-Mäuse sind vor dem jeweiligen Schulungstermin gereinigt und desinfiziert.
- Die geringe Teilnehmerzahl bei den Schulungen vermindert das entsprechende Infektionsrisiko.

Oberkirch, 10. Juni 2021